

N<sup>o</sup> 44 befindet sich im Jahrgang 1848 letzte Seite

Intelligenz- und Wochenblatt *Größe*  
24.6.1849

# Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N<sup>o</sup> 45.

Mittwoch, den 6. Juni.

1849.

## Edictalladung.

Vom Königl. Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg, ist zur Vorladung der bekannten und unbekanntem Gläubiger der beiden in Concurs verfallenen Schenkwrthe

Johann August Nischke  
und

Friedrich Wilhelm Schmidt,  
beide zu Frankenberg,

mit Edictalien zu verfahren. Es werden daher alle bekannten und unbekanntem Gläubiger genannten Nischkes und Schmidts, sowie überhaupt alle diejenigen, welche an deren Concursmassen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch geladen,

den zwölften September 1849

welcher als Liquidationstermin in beiden Schuldenwesen anberaumt worden ist, zu rechterfrüher Gerichtszeit persönlich oder durch hinreichend legitimirte Beauftragte, auch sonst legal an Amtsstelle hier zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, zu bescheinigen, mit den bestellten Concursvertretern rechtlich zu verfahren, binnen 3 Wochen zu beschließen, und

den ersten October 1849

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids gewärtig zu sein. Hierauf haben sich die bei Johann August Nischkes Concurs betheiligten Gläubiger in dem auf

den sechsten October 1849

bestimmten Verhörs- und Gütepflegungstermin und die bei Friedrich Wilhelm Schmidts Concurs betheiligten Gläubiger in dem auf

den achten October 1849

festgesetzten Verhörs- und Gütepflegungstermine wiederum in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte des Vormittags 9 Uhr an hiesiger Amtsstelle einzufinden und über den Abschluß eines Vergleichs zu unterhandeln, im Falle aber ein solcher nicht zu Stande kommen sollte, sich

den dreizehnten October 1849

der Inrotulation der Acten und

den dritten November 1849

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses zu versehen. Diejenigen, welche bis Nachmittags 5 Uhr im Liquidationstermine nicht erscheinen, und ihre Forderungen nicht anmelden, werden ihre Ansprüche an die Concursmassen für verlustig erachtet, diejenigen aber, welche in dem anberaumten Verhörsstermine ausbleiben, oder zwar erscheinen, aber hinsichtlich des abzuschließenden Vergleichs sich nicht, oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit angesehen, die bekannt zu machenden Erkenntnisse endlich hinsichtlich derjenigen, welche sich in dem anberaumten Publicationstermine zu melden verabsäumen, Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden. Im Uebrigen haben auswärtige Interessenten zur Annahme der künftigen Ausfertigungen bei 5 R. — — Straß-Bevollmächtigte in Frankenberg zu bestellen.

Frankenberg, den 29. Mai 1849.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Gensel.

Dietrich

## Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Schulgemeinde beabsichtigt, rücksichtlich des von ihr zu erbauenden neuen Schulhauses

- a. die Maurerarbeit einschließlich der Mebel- und Steinmetzarbeit;
- b. die Zimmerarbeit einschließlich der Schmiedearbeit;
- c. die Schieferdeckerarbeit einschließlich der Klemmnerarbeit;

durch Licitation in Accord zu geben, und es ist

der 13. Juni 1849

als Bietungstermin angesetzt worden.

Baugewerken, welche sich bei den gedachten Accordarbeiten zu betheiligen wünschen, werden daher eingeladen, vorgebachten Tags Vormittags 10 Uhr in der Toppmann'schen Schenke in Schönborn sich einzufinden, von den Accordsbedingungen Kenntniß zu nehmen und dann ihre Offerten zu machen, sowohl an weiteren Unterhandlungen sich zu betheiligen.

Schönborn, am 1. Juni 1849.

Die dasige Schulgemeinde.

## Gestellung der Kriegsreservisten.

Nachstehende Bekanntmachung des Königlichen Ministerii des Krieges wird zur allgemeinen Nachricht in dem Bezirk des unterzeichneten Justizamtes, insbesondere auch mit der Weisung an die Gemeindevorstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht, die ihres Orts sich aufhaltenden Kriegsreservisten unter Hinweisung auf die gesetzlich angedrohten Nachtheile schleunigst zu bedeuten, dem Befehl durch pünktliches Eintreffen zum Dienst die gebührende Folge zu leisten.

Frankenberg, den 5. Juni 1849.

Königlich Sächsisches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Gensel.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz über Erfüllung der Militärpflicht vom 1. August 1846 §. 24 und Gesetz, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Obigen betreffend, vom 9. November 1848 §. 13) erhalten hiordurch die Unteroffiziere und Mannschaften der

### Kriegsreserve sämtlicher Fußtruppen

den Befehl, zum Dienste einzutreffen, und zwar:

die am 1. Januar und später im Laufe des Jahres 1849 in die Kriegsreserve übergetretene Altersklasse den 3. Juli dieses Jahres,

die am 1. Januar und später im Laufe des Jahres 1848 in die Kriegsreserve übergetretene Altersklasse den 16. Juli dieses Jahres,

die am 1. Januar und später im Laufe des Jahres 1847 in die Kriegsreserve übergetretene Altersklasse den 1. August dieses Jahres.

Die Eintreffenden haben sich an den genannten Tagen Vormittags bei den Commandos oder Depots ihrer Regimenter und Parteien zu melden, nämlich:

die Kriegsreservisten vom Leibinfanterieregimente beim Depot des Regiments zu Dresden,

die Kriegsreservisten vom 1. Linieninfanterieregimente beim Depot des Regiments zu Bautzen,

die Kriegsreservisten vom 2. Linieninfanterieregimente beim Depot des Regiments zu Dresden,

die Kriegsreservisten vom 3. Linieninfanterieregimente beim Depot des Regiments zu Zwickau,

die Kriegsreservisten von der leichten Infanterie beim Commando des 2. Schützenbataillons zu Leipzig,

die Kriegsreservisten vom Fußartillerieregimente beim Regimentscommando zu Dresden,

die Kriegsreservisten von der Pionier- und Pontoniercompagnie beim Compagniecommando zu Dresden.

Nächstdem ergeht andurch die Aufforderung

an alle Ortsbehörden, den in ihrem Ortsbezirke sich aufhaltenden Kriegsreservisten obigen Befehl, unter Hinweisung auf die gesetzlichen Folgen im Falle des Nichtintreffens, mitzutheilen, und

gegar  
D

D

wohl  
daß  
von  
als  
Man  
Gefa  
ner  
seht  
fest.  
mals  
ten  
deten  
litair  
man

— u  
Trup  
bezeic  
daß  
Viele  
eine  
gegen  
gen,  
ich se  
zu."  
auch  
Glaub  
von

S  
sungs  
sten  
Händ  
Legiti  
das e  
fühle  
selbst  
Preis  
gepre  
Bande  
mee  
und  
Ander  
mes  
sauber  
den,

an die Amtshauptmannschaften, dafür Sorge zu tragen, das Dem allenthalben streng nachgegangen werde.

Dresden, den 3. Juni 1849.

Kriegs-Ministerium.  
Nebenhorst.

**Vermischtes.**

Dresden, 2. Juni. In hiesiger Stadt und wohl auch auswärts, ist das Gerücht verbreitet, daß bei dem Straßenkampfe am 4. bis 9. Mai von Seiten des sächsischen Militärs weit mehr als die in dem officiellen Berichte genannten 31 Mann geblieben seien und die wahre Zahl der Gefallenen wohl an 1200 betrage, ja die Dresdner Zeitung, dieses Orakel für so manche Leute, setzt diese Zahl mit größter Bestimmtheit auf 1237 fest. Ein colossalerer Unsinn ist wohl noch niemals erdacht worden. Denn da in dem erwähnten Berichte sowohl die Todten als die Verwundeten namentlich angegeben sind und unser Militär durchweg aus Landeskindern besteht, so müßte man doch von den angeblich außerdem Vermissten — ungefähr  $\frac{1}{2}$  sämtlicher im Lande befindlicher Truppen — wenigstens Einige mit Namen bezeichnen können. Es ist weniger zu verwundern, daß solche Gerüchte verbreitet, als daß sie von so Vielen geglaubt werden. Es zeigt sich hier theils eine naive Leichtgläubigkeit, theils ein Mißtrauen gegen die Behörden, welches Denen, die es hegen, keineswegs zur Ehre gereicht. Denn, „was ich selber denk' und thu', trau ich einem Andern zu.“ Doch haben so plumpe Lügen, wie diese, auch ihr Gutes; sie dienen zum Maßstabe für die Glaubwürdigkeit der sonstigen Nachrichten, die von derselben Seite her verbreitet werden.

Straßburg, 28. Mai. Das allgemeine Lösungswort ist jetzt Krieg. Die verschiedenartigsten Parteien reichen sich in dieser Hinsicht die Hände. Vollblutige Republikaner und eingestrichelte Legitimisten sehen in einem Kampfe nach außen das einzige Mittel, dem „verlesenen“ Nationalgefühl Genugthuung zu verschaffen. Das Heer selbst spricht es offen aus, daß es nur um den Preis des Schlachtfeldes sich nicht der vom Pöple gepredigten Demokratie in die Arme werfe. Die Bande der Disciplin sind in der französischen Armee eben so locker geworden wie in Deutschland, und darum wird der Regierung am Ende nichts Anderes übrig bleiben, als zur Eckspeise des Räumes seine Zuflucht zu nehmen, um den Troß unsauberer Elemente, welche die Gesellschaft gefährden, über die Grenze zu werfen.

In Schopau sind Reibungen und Unannehmlichkeiten zwischen sächsischem Militair und dasigen Einwohnern vorgekommen, welche zur Folge hatten, daß das erstere verstärkt worden ist.

Italienische Gerechtigkeit, Pfllege. In den Reise-Bemerkungen eines Franzosen erzählt dieser: „Ein Engländer hatte sich, um des angenehmen Klimas willen, in Neapel angeeignet und seinen Banquier beauftragt, ihm ein Landhaus zu kaufen. Kaum im Besitz desselben, wurde er schon von einem Anbeter verklagt, wegen 50,000 Francs, die er, der Engländer, angeblich dem Kläger schuldig sein sollte. „Wie viel Betragen hat der Kläger?“ fragt der Banquier. — „Sechs!“ — „Gut! Da ist das Kürzeste. Sie erkennen ohne Weiteres die Schuld an, ich aber schaffe Ihnen zwölf Augen, die beschwören, es gesehen zu haben, daß Sie diese Summe bezahlt.“ Der Proceß ward auch gleich in erster Instanz zum Vortheil des Verklagten entschieden.“

**Avertissements.**

**Empfehlung.**

Soeben erhielt ich wieder eine Partie Cassin- und Drehfransen in Silber, die ich zu dem Fabrikpreis verkaufen kann. Um gütige Beachtung bit- tet ergebenst.

Ch. W. Bösch am Stadberg.

**Dank.**

Worte sind zu arm, um die Gefühle auszudrücken, welche uns befeelten, als am vergangenen Sonntagmorgen Sie, geehrte Mitglieder der hiesigen Turngemeinde, unsern uns unvergesslichen Sohne ein bleibendes Denkmal auf Ihrem Turnplatz setzten, auf dem er jederzeit in Ihrer Mitte so gerne weilte. Nehmen Sie, geliebte Freunde, unsern innigsten Dank auch Ihnen, geehrte Mitglieder des Sängervereins, die Sie die ruhende Todtenfeier durch Ihre sanften Töne erhohten und durch Ihre Theilnahme unserm wunden Herzen unendlich wohl thaten, fühlen wir uns zum herzlichsten Danke verpflichtet.

schul-

daher  
born  
chen,

e.

Nach-  
a die  
ervi-  
efehl

13)

lasse

lasse

lasse

De-

ig,

en.

Be-

d

Während unser guter Sohn auf dem Schmerzenslager gebettet ward, dachte er noch an alle seine Verwandte und Freunde, bat uns, Sie Alle herzlich zu grüßen und seiner zu gedenken. Wir thun dies hiermit und bitten zugleich Gott, daß er Sie und Ihre Angehörigen in seine Obhut nehmen und vor ähnlichen Schicksalen behüten und Bewahren möge!

Frankenberg, den 5. Juni 1849.

Die Familie Medel.

# MUSEUM

Heute Abend 7 Uhr wird eine **Versammlung** im **Küchenhause** gehalten. **Der Vorstand**

## Einladung

Nächsten Donnerstag, Nachmittags 4 Uhr, soll eine Versammlung des Frauenvereins bei Urbachs gehalten werden, um mancherlei Vereinsangelegenheiten zu besprechen. Die geehrten Mitglieder werden ersucht eingeladen, sich dabei recht zahlreich einzufinden.

Frankenberg, den 4. Juni 1849.

Der Vorstand.

## EINLADUNG

Die Theilhaber am Badehause werden ersucht, sich heute den 6. Juni, Abends 8 Uhr, in der Wohnung des Herrn Dr. Werner einzustellen, um die Verloosung der Babestunden vorzunehmen.

## Verkauf.

Eine kleine Landwirthschaft mit 10 Scheffeln Feld und Wiese, mit neuem Wohngebäude, in der Nähe von Sedersdorf, steht mit einer geringen Anzahlung sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Geschäftsgent. Wogelmann in Frankenberg.

## Bekanntmachung.

Den 8. Juni 1849. soll von früh 8 Uhr an, im Kammergutshofe zu Sachsenburg, eine Partie ganz trocknes hartes Reifholz und dergleichen

klein gespaltenes Scheitholz gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Kammergut Sachsenburg, den 5. Juni 1849. **Bach.**

## An den Stadtrath Nägler hier.

Kennen Sie Ihre Würde auf dem Rathhause nicht besser, als daß Sie hinter meinem Rücken im Wahlaußschusse gegen mich elende Schimpfreden ausstößen? Der Laffe, der hinten Dhren noch nicht tröden ist, wie Sie mich genannt haben, hegt, weil seine Kindheit angenehme Erinnerungen an Ihre Familie knüpft, edlere Gesinnungen, als daß er Sie für diesmal gerichtlich belangt. In wieder vorkommenden Fällen werde ich ohne Rücksicht handeln.

Robert Schiebler.

Ehrenklärung für K. W. in voriger Nummer dieses Blattes wegen der Aeußerung K. P.

## Quittung und Dank.

Für die Berunglückten in Dresden sind noch bei uns eingegangen:

Von Hr. Wbrmstr. Püschmann sen. 10 Ngr., von Hr. Senator Richter 1 Ngr., von N. S. 2 Ngr. 5 S., von Hr. Sohr 12 Ngr., von der literarischen Prediger-Gesellschaft in Ebersdorf, am 31. Mai gesammelt, 3 Ngr., von Hr. Handelsmann Johann Gottlob Kunze 15 Ngr., von K. 2 Ngr., von einem Ungenannten 15 Ngr., so daß die Summe, die wir heute an den Hilfscomité zu Dresden, unter der Adresse des Herrn Stadtraths. Sehe daselbst einsenden, im Ganzen 29 Ngr. 6 Ngr. 5 S. beträgt.

Allen edlen Gebern können wir nur den wärmsten und innigsten Dank sagen: den Lohn tragen Sie längst in der eigenen Brust; denn es ist süß zu trösten und Wunden zu heilen. Gott schütze unser theures Vaterland!

Frankenberg, den 5. Juni 1849.

M. Körner, S.

C. G. Rosberg.

Döbeln, den 31. Mai 1849. Der Markt war mit 26 Wagen besahren, und wurden mit Einschluß der im Laufe der Woche eingebrachten 150 Scheffel, überhaupt 528 Scheffel, und zwar 129 Scheffel Weizen, 358 Scheffel Roggen, 20 Scheffel Gerste, und 21 Scheffel Hafer zum Verkauf aufgestellt.

Bezahlt wurde: Weizen mit 4 Thlr. 20 bis 25 Ngr., Roggen 2 Thlr. 4 bis 6 Ngr., Gerste 1 Thlr. 16 bis 18 Ngr., Hafer 1 Thlr. bis 1 Thlr. 3 Ngr.

Ca  
wider  
Reichs  
im ein  
nicht  
wohlb  
ten. Es  
das S  
bar se  
Es  
fangs  
Deuts  
sungs  
Bemer  
wurde  
und d  
verfü  
Vor  
glieder  
sungs  
genblic  
sche B  
nicht a  
Opfer  
Weg d  
Die  
gangen  
von P  
lung i  
zur B  
gegenü  
nisse e  
gung t  
Reiche  
der Ge  
Verfass  
tenden  
Volk e  
versam  
derstau

